

Antrag auf Ausstellung eines

- Kinderreisepasses** (nur bis zum 12. Lebensjahr)
 Reisepasses (ePass)
 Personalausweis (nPA)

Name des Kindes:	Vornamen (alle):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Körpergröße:	Augenfarbe:
Staatsangehörigkeit(en):	Wohnort, Straße und Hausnummer
Aachen, den	Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigte (Vater) (Mutter)

Bei der Beantragung/Verlängerung/Aktualisierung der o. g. Dokumente für unverheiratete Minderjährige mit Wohnsitz in Aachen sind grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen*:

- 1. Geburtsurkunde des Kindes im Original**
- 2. Falls vorhanden, bisheriger Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass des Kindes**
- 3. Aktuelles biometrisches Lichtbild** (bitte gesetzliche Anforderungen beachten)
- 4. Personalausweis oder Reisepass des bei der Beantragung anwesenden Elternteils bzw. gesetzlichen Vertreters**
- 5. Zustimmung beider Elternteile oder Nachweis zur alleinigen Antragsberechtigung.** Grundsätzlich gilt*:
 - Bei zusammenlebenden Eltern:
Schriftliche Zustimmung **beider** Elternteile unter Vorlage **beider** Ausweise/Reisepässe. Alternativ Nachweis, dass der antragstellende Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt.
 - Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:
Das alleinige Antragsrecht hat grundsätzlich der Elternteil, in dessen Wohnung das Kind bei Antragstellung unverändert mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.
 - Bei ledigen, nicht mit dem Vater zusammenlebenden Müttern:
Das alleinige Antragsrecht hat grundsätzlich die Mutter, wenn das Kind bei Antragstellung unverändert mit Haupt- oder alleiniger Wohnung unter der gleichen Anschrift gemeldet ist.
 - Bei ledigen, nicht mit der Mutter zusammenlebenden Vätern:
Schriftliches Einverständnis der Mutter unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses der Mutter oder Nachweis über das alleinige Sorgerecht.
 - Bei bestehender Vormundschaft:
Die Vorlage der Bestallungsurkunde ist erforderlich.

Die Zustimmung kann entweder durch Unterschrift auf diesem Vordruck oder durch Ausstellen einer formlosen Vollmacht erteilt werden.
- 6. Verwaltungsgebühren:**
 - Kinderreisepass:13,00 Euro
 - elektronischer Reisepass:37,50 Euro
 - Personalausweis22,80 Euro

Die Gebühr ist im Rahmen der Antragstellung in bar oder per EC-Karte zu bezahlen (Kreditkarten werden nicht akzeptiert). Die Zahlung nach Antragstellung, z. B. bei der Abholung des Dokumentes, ist nicht möglich.

*: In Einzelfällen kann die Vorlage abweichender bzw. zusätzlicher Unterlagen erforderlich sein. Für die Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Ausland müssen grundsätzlich weitere Unterlagen vorgelegt werden (siehe Merkblatt zur Dokumentenbeantragung für Auslandsdeutsche).

WICHTIG: Unabhängig vom Alter ist die persönliche Anwesenheit des Kindes und eines gesetzlichen Vertreters bzw. einer gesetzlichen Vertreterin bei der Antragstellung zwingend erforderlich.